

Datum: 23. Juni 2016

## ÄNDERUNGSANTRAG

Interfraktionell

Fraktion DIE LINKE, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion

Landeshauptstadt Dresden Bürgermeisteramt - Stadtratsangelegenheiten					
15.1	Sek.	Nr.	222 <i>Waff</i>	zK	zSt
15.11	15.12			zErl	bR
SR	DB OB		23. JUNI 2016	WV	
AD	Arkt			zA	
PetA	HH				
AF					
OA/OS					
CDU	LINKE	Bü 90	SPD		
AD	FDP/ER	Grüne			

### Gegenstand:

Vorlage **V1068/16** „Neues Rathaus Dresden; Kompensation von Brandschutzmängeln im unsanierten Gebäudeteil“  
(TOP 30, Stadtratssitzung am 23./24.06.2016)

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Beschlusspunkt 1 der Vorlage wird wie folgt ersetzt:

- 1.1 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Teilauszug aus dem unsanierten Teil des Neuen Rathauses (4. Etage) im Sinne der Variante c „Temporäre Kompensationsmaßnahmen“ durchzuführen.
- 1.2 Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt, die Ausführungsplanung für die temporären baulichen Kompensationsmaßnahmen der Variante c (temporäre Kompensationsmaßnahmen) zu erstellen, bei der Bauaufsicht einzureichen und eine auf dieser Planung basierende Kostenberechnung anzufertigen.
- 1.3 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Markt hinsichtlich der erforderlichen Büroimmobilien für einen Auszug gemäß Variante a (Auslagerung und Freizug) auszuloten und diesbezüglich Angebote einzuholen.
- 1.4 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Vorlage 2995/14 hinsichtlich der finanziellen und terminlichen Auswirkungen der Brandschutzprobleme und der Verzögerung der Vergabe der Haustechnikplanung zu überarbeiten und dem Stadtrat bis 28.10.16 Bericht zu erstatten.
- 1.5 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat spätestens bis 30.11.2016 eine Variantenuntersuchung gemäß den Punkten 1.2 und 1.3 in Verknüpfung mit den Ergebnissen der Auswirkungen auf die Gesamtsanierung gemäß Punkt 1.4 zur Beschlussfassung vorzulegen.

### Begründung:

Die Variantenuntersuchung gemäß V1068/16 basiert auf Grobkostenschätzungen und klammert die Wechselwirkungen mit den Varianten der noch anstehenden Gesamtsanierung des Neuen Rathauses gemäß V2995/14 - Neues Rathaus Dresden, Varianten zur Fortsetzung der Sanierung - aus.

Die Variante b) aus V1068/16 scheidet dabei auf alle Fälle aus, da vorgezogene Maßnahmen der Gesamtsanierung nur auf Basis einer einigermaßen abgeschlossenen Gesamtplanung der Sanierung beruhen können. Diese liegt aber nicht vor.

Eine Entscheidung zwischen den Varianten a) (Freizug) und c) (Teilauszug mit baulichen temporären Kompensationen des baulichen Brandschutzes) soll erst nach Vorlage der Kostenberechnung und damit einer abgeschlossenen möglichst bereits genehmigten Planung der temporären Maßnahmen sowie in Kenntnis der Lage am Immobilienmarkt mit Untersuchung und Aktualisierung der terminlichen und finanziellen Auswirkungen unter Berücksichtigung des derzeit bereits eingetretenen Verzuges bei der Planung und damit Ausführung der Gesamtsanierung durch den Stadtrat fallen. Dies begründet sich auch darin, dass sich Kostenannahmen der Verwaltung in der Vergangenheit als wenig belastbar gezeigt haben.

André Schollbach  
Fraktion DIE LINKE.

Christiane Filius-Jehne  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Christian Avenarius  
SPD-Fraktion